Datens chute Personenberogene Daten homen nur mit einer datenschutzrechtlichen einwillzung gesammelt, gespeichest und verarbeitet werden (informa-Giorelle Selbotbestimmunp). Sie du feu nur for den einzewilhiten Jueck verwendet werden, vor fremden Eingriffen ausveichend geschift werden und nur über den vereinberten dertraum gespeichert und danach vernichtet werden. Der Betroffene mus jederzeit Answenft über seine Dasen behomen hornen